

Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Adoptionsentschädigung



1. Personalien der anspruchsberechtigten Person

1.1 Name

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

1.5 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

2. Angaben zum Lohn

Geben Sie den letzten AHV-pflichtigen Lohn der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers vor der Aufnahme des Kindes zwecks Adoption an.

Handelt es sich um ein regelmässiges Einkommen?

- ja
- nein

Fragen a) bis e) und f) bis i)

Fragen f) bis i)

Beilage: Bei unregelmässigem Einkommen ist das Lohnjournal **zwingend** beizulegen

Fragen a) bis e)

a) Letzter AHV-pflichtiger Monatslohn
vor der Aufnahme des Kindes
zwecks Adoption

CHF

x12 x13

b) Stundenlohn (ohne Anteil 13.
Monatslohn, Ferien- und
Feiertagsentschädigungen)

CHF

Arbeitsstunden / Woche

c) Anders Entlohnte: AHV-pflichtiger
Lohn in den letzten 4 Wochen

CHF

d) Naturallohn (Unterkunft und
Verpflegung) oder Globallohn (für
mitarbeitende Familienmitglieder)

CHF

Stunde Monat 4 Wochen Jahr

e) Übrige Vergütungen
(Gratifikationen, Provisionen,
Trinkgelder, allenfalls Anteil 13.
Monatslohn bei Stundenlohn, etc.)

CHF

Stunde Monat 4 Wochen Jahr

Fragen f) bis i)

f) Dauer des Arbeitsverhältnisses

von

bis

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

g) Wurde für die bezogenen
Urlaubstage eine Lohnfortzahlung
geleistet?

ja nein

%

des Lohnes

h) Ist die Arbeitnehmerin / der
Arbeitnehmer quellensteuer-
pflichtig?

ja nein

i) Angaben zum Arbeitgeber

Name

Abrechnungsnummer

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

In welchem Kanton ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin beschäftigt?

3. Angaben zu den bezogenen Urlaubstagen

Bezogene Adoptionsurlaubstage (maximal zulässig sind 10 Arbeitstage)

Wurde der Adoptionssurlaub bezogen

- am Stück?
- wochenweise?
- tageweise?

Bezogene Urlaubstage

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

Falls der Adoptionsurlaub unvollständig bezogen wurde, kann der Antrag auf Adoptionsentschädigung erst nach Ablauf der Rahmenfrist (zwölf Monate nach Datum der Aufnahme des Kindes zwecks Adoption) eingereicht werden.

Nur bei Teilzeitangestellten auszufüllen

Beschäftigungsgrad in %

%

Anzahl Arbeitstage pro Woche bei Vollzeitpensum

--

Anzahl Bezugstage

--

Anzahl übliche Arbeitstage

--

Anzahl der Arbeitstage, welche die Person ohne den Urlaub geleistet hätte.

4. Auszahlung der Adoptionsentschädigung

Die Adoptionsentschädigung ist auszuzahlen an:

- den Arbeitgeber
- die anspruchsberechtigte Person

Kontoinhaber

--

Name und Adresse der Bank / Post

--

IBAN

CH

Begehren auf Zahlung der Adoptionsentschädigung an Drittpersonen oder Behörden stellen und begründen Sie mit dem Formular 318.182 (erhältlich bei den Ausgleichskassen oder auf www.ahv-iv.ch).

Bemerkungen

--

Wichtige Hinweise und Unterschrift

Die Adoptionsentschädigung wird nur für tatsächlich bezogene Urlaubstage während der 12-monatigen Rahmenfrist ausgerichtet. Die Rahmenfrist beginnt am Tag der Aufnahme des Kindes zur Adoption in die Hausgemeinschaft in der Schweiz. Die Adoptionsentschädigung wird als einmalige Zahlung nach dem Bezug des gesamten Adoptionsurlaubs ausgerichtet.

Die Anmeldung ist bei der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK), einzureichen. Dies unabhängig davon, bei welcher Ausgleichskasse, die Arbeitgeber der antragstellenden Personen angeschlossen sind. Zu Unrecht bezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten. Vorsätzliche Meldepflichtverletzungen können Sanktionen nach sich ziehen.

Die unterzeichnende Person nimmt von den oben erwähnten Bestimmungen Kenntnis und bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Bitte heften Sie die Dokumente nicht zusammen.

Beilagen:

- Kopie des Lohnjournals
- Begehren auf Zahlung der Adoptionsentschädigung an Drittpersonen im Original (Formular 318.182)

Einreichungsstelle

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung mit allen Unterlagen an:

Eidgenössische Ausgleichskasse EAK
Schwarztorstrasse 59
3003 Bern

Eidgenössische Ausgleichskasse EAK
Schwarztorstrasse 59
3003 Bern